

Sitzungsvorlage Nr.: 028/2018
 Bearbeiter.: Thomas Berg

Sitzung am 16.03.2018
 Aktenzeichen: 048.4

Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.03.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt
 der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF
 zur Datenzentrale Baden-Württemberg und
 Vereinigung der Zweckverbände KDRS,
 KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband
 4IT am 01.07.2018**

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.**

2. **Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.**

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

Sachverhalt

Um die Aufgabenerledigung zu sichern und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, ist die Fusion der Rechenzentren Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU), Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) geplant. Der neue Gesamtverband trägt den Namen „4IT“ und soll zum 01.07.2018 gegründet werden. Darüber hinaus wird die Anstalt „ITEOS“ errichtet.

Die einzelnen Zweckverbände müssen beschließen, der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) beizutreten und bringen auch ihr Vermögen mit ein. Die DZ BW wird dann zu ITEOS, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt. Unmittelbar darauf schließen sich die Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, so dass kein Verbandsmitglied – gemessen am Status quo – durch die Fusion schlechter gestellt wird.

Aufgrund der Tragweite der zu treffenden Entscheidung muss die Zustimmung zur Fusion im Gemeinderat beschlossen werden. Aus Sicht der Verwaltung kann der einheitliche Beschluss aus der Musterdrucksache in dieser Form gefasst und der Fusion zugestimmt werden.

Anlagen

- (1) Musterdrucksache für die Beschlussfassung in den kommunalen Gremien (öffentlich)
- (2) Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes
- (3) Satzung ITEOS (Anstalt öffentlichen Rechts)
- (4) Vermögensausgleich (aktueller Stand)
- (5) Satzung Gesamtzweckverband 4IT
- (6) Fusionsvertrag
- (7) Entgeltentwicklung ITEOS

Anm.: Bei den Anlagen (2), (3), (5) und (6) handelt es sich um Regelungsentwürfe.